

Fraktionen der CDU und der SPD

im Rat der Gemeinde Niederkrüchten

Herrn
Bürgermeister
Karl-Heinz Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Niederkrüchten, 12.09.2018

Gewährung von Akteneinsicht

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 55 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen überwacht der Rat die Durchführung seiner Beschlüsse sowie den Ablauf der Verwaltungsangelegenheiten. Zu diesem Zweck kann der Rat mit der Mehrheit der Ratsmitglieder vom Bürgermeister Einsicht in die Akten durch einzelne von ihm beauftragte Mitglieder verlangen.

Vor dem Hintergrund der intensiven Bemühungen um Konsolidierung der Gemeindefinanzen sollen die Beschlusswege und die Kosten für folgende Maßnahmen dargestellt werden:

- Erstellung eines neuen Imagefilms
- Bau, Aufstellung und Unterhaltung von Bücherschränken
- Erstellung einer neuen Browser-App für die Hosentasche
- Gesprächsreihe "Dorf im Gespräch"
- Besuch der EXPO REAL - Internationale Fachmesse für Immobilien und Investitionen in München
- Elmpter Marktfest 2018
- Durchführung von Ausstellungen im Rathaus
- Beschaffung eines Kraftfahrzeugs für den Außendienst

Die Fraktionen der CDU und der SPD schlagen vor, dass der Rat in diesen Angelegenheiten Akteneinsicht verlangt. Sie regen außerdem an, alle im Rat vertretenen Fraktionen an der Akteneinsicht zu beteiligen.

Es wird gebeten, darüber in der nächsten Ratssitzung zu befinden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wahlenberg
Vorsitzender

Wilhelm Mankau
Vorsitzender